

## Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 30.01.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:49 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

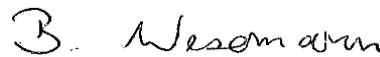
 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung




---

Andreas Brohm  
Vorsitzender




---

Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Dr. Frank Dreihaupt  
Herr Marcus Graubner  
Herr Werner Jacob  
Herr Wolfgang Kinszorra  
Frau Steffi Kraemer  
Frau Rita Platte  
Frau Alexandra Schleef  
Herr Bodo Strube

#### Ortsbürgermeister

Herr Udo Wendorf    Schernebeck  
Frau Sigrid März    stellv. OBM Uchtdorf

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

#### Gäste

Frau Kobold            envia THERM GmbH  
Herr Schaidt            envia THERM GmbH  
Herr Schwarzlose      FEFA Projekt GmbH  
Herr Herms             Agrargen. Schernebeck eG

### Abwesend:

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 30.01.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 14.11.2022 und 05.12.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“	BV 969/2022
7. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck"	BV 987/2023
8. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel	BV 988/2023
9. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
16. Schließung der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge.  
Die Tagesordnung wird wie gehabt festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 14.11.2022 und 05.12.2022**

Über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 14.11.2022 und vom 05.12.2022 wurde schon in der Sitzung am 09.01.2023 abgestimmt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Ein Einwohner** aus Uchtdorf möchte wissen, ob die Installation der Straßenlaternen in Richtung Mahlwinkel und die Erneuerung der Friedhofsmauer mit in den Haushalt (HH) 2023 eingestellt wurden.

**Herr Brohm** könne die Frage nicht auf Anhieb beantworten.

### **TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** möchte dem Landrat Herrn Puhlmann das Wort geben.

Nachdem **Frau Braun** Herrn Brohm auf die Geschäftsordnung hingewiesen hat, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung, Herrn Puhlmann das Wort geben zu dürfen.

**Abstimmung: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

**Herr Puhlmann** möchte von seinen Worten zur Sozialhilfestelle, die er in der Presse kundgetan habe, Abstand nehmen. Diese Kritik war unangemessen, denn Entscheidungen des Stadtrates (SR) seien zu akzeptieren und auch vom Landrat nicht zu kritisieren. Als kommunale Familie müsse man an einen Strang ziehen, denn was wäre erst möglich, wenn wir alle unsere Kräfte für gemeinsame Ziele und Projekte einsetzen, statt für „kleinkarierten Streit und Befindlichkeiten“. Zum Thema Wildpark Weißewarte nimmt er kein Wort zurück. Herr Puhlmann gibt noch Informationen zur die Fähre Grieben.

Anschließend gibt **Herr Brohm** folgende Informationen:

- nächste Sitzungsfolge Fähre Grieben auf TO
- Stand Wildpark Weißewarte
  - die Vergabesystematik läuft an
- Abriss Gebäude ehemals Rossmann/Post
  - vom 06.02. bis 12.02.2023 Straße gesperrt

**Herr Graubner** und **Herr Brohm** bedanken sich beim Landrat für dessen offene Worte

**Herr Jacob** findet, es sei sowieso besser miteinander zu reden als übereinander.

### **TOP 6: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ - Vorlage: BV 969/2022**

**Herr Brohm** liest die BV vor und informiert, dass die Vorhabensträger heute Abend anwesend sind, um ihr Projekt vorzustellen. Er bittet die Vorhabensträger ihr Projekt vorzustellen.

**Frau Kobold** und **Herr Schnaidt** von der envia THERM GmbH stellen sich und ihr Projekt per PowerPoint vor.

Anschließend versuchen **Frau Kobold** und **Herr Schnaidt** die Fragen der Räte zu beantworten.

**Frau März**, stellv. Ortsbürgermeisterin Uchtdorf, spricht für die Ortschaft Uchtdorf. In Uchtdorf habe man darüber lange diskutiert, eine Arbeitsgruppe gebildet und eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Im Ort Uchtdorf gebe es hierzu sehr unterschiedliche Meinungen aber die Mehrheit der Bürger sei dafür.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 969/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.*

*Das Plangebiet umfasst die in der Anlage 1 (Bestandteil dieses Beschlusses) aufgeführten Flurstücke der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Uchtdorf.*

*Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO von ca.110 ha.*

*Ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und den Antragstellern zu schließen.*

*Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Antragsteller.*

*Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1 x Nein, 1x Enthaltung** => empfohlen

### **TOP 7: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck" Vorlage: BV 987/2023**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf und bittet die Vorhabensträger zu Wort.

**Herr Schwarzlose** von der Firma FEFA Projekt GmbH und **Herr Herms** von der Agrargenossenschaft Schernebeck eG stellen als eine Kooperationsgemeinschaft „Energiedorf Schernebeck“ ihr Projekt vor.

Anschließend beantworten **Herr Schwarzlose** und **Herr Herms** die Fragen der Räte.

**Frau Platte** möchte ihr jetzt Gesagtes wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben. „Ich habe mich mit einigen Landwirten unterhalten und ich kann die Landwirte verstehen, dass diese massiv auf die Photovoltaik setzen. Die Gesetze machen das nicht einfacher. Der Klimawandel ebenso wenig. Von daher ist das durchaus verständlich. Ich kann die einzelnen Antragsteller durchaus wie gesagt verstehen und, dass die Verwaltung natürlich sagt, sie wollen Geld haben, angeblich wegen der exorbitanten schlechten finanziellen Ausstattung dieser EGem. Aber ich werde trotzdem dagegen stimmen, weil ich der Meinung bin, das ist ein Baustein, den wir hier machen für die EGem und noch nicht das Ende, von dem was ist. Die Städte werden nachher fein raus sein und wir, der ländliche Raum und die Bürger, haben die ganzen Lasten zu tragen. Das kann sich höchstwahrscheinlich noch keiner vorstellen. Ist auch schwer vorstellbar. Das ist eine gute Sache, wenn sich Schernebeck wirklich autark machen will. Dies habe ich schon 2008/2009 für Grieben gewollt, wenn das mit der EGem-Bildung nicht dazwischen gekommen wäre. Die hat uns sozusagen Hand und Möglichkeiten genommen. Ich habe damals mit den westdeutschen Leuten gesprochen. Die waren ja schon viel weiter. Nicht wie hier. Noch dazu, wo es nicht gespeichert werden kann.“

**Herr Herms** hat hierzu eine kleine Anmerkung, wenn in Schernebeck alles stehe, soll Strom gespeichert werden.

**Herr Brohm** liest den von ihm mitgelieferten Änderungsantrag, den schon der Bauausschuss empfohlen habe, vor. Er bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, vorbehaltlich der Einholung aller behördlichen Vorgaben, Auflagen und Zustimmungen im Rahmen des Landschafts- und Naturschutzes umgesetzt werden.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 987/2023, mit der Änderung.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, vorbehaltlich der Einholung aller behördlichen Vorgaben, Auflagen und Zustimmungen im Rahmen des Landschafts- und Naturschutzes umgesetzt werden.*

*Das Plangebiet mit einer Größe von ca.6,8 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck, in der Flur 4, die Flurstücke: 170/13; 263/16 und 264/16.*

*Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.*

*Ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.*

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

#### **TOP 8: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel - Vorlage: BV 988/2023**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 988/2023.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß § 11 BauNVO.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.26 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Cobbel, in der Flur 1, die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27/1, 130, 131, 132, 133, 83/15, 123/14; Flur 5, Flurstücke 16/1, 17/1.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Gem. § 2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

#### **TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Frau Platte** gibt an, im Zuge der jetzigen und zukünftigen BV zu der Photovoltaik habe Frau Klähn dankenswerterweise diese Übersichtskarte der Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Anlage der Flächen, der Leistung, der Gebietskulisse und mit Datum der Aufstellungsbeschlüsse erstellt. Vielleicht könnte man die Anlage mit der Spalte „Einnahmesituation“ erweitern. Man könnte ja ausrechnen, so und so viel Megawatt habe die Leistung mit den gesetzlichen Mindestwert.

**Herr Brohm** sagt, „nehmen wir mit“.

**Frau Platte** wundert sich grundsätzlich über das Abfassen von Protokollen. Sie spricht das Protokoll vom 09.01.2023 an, dass nicht Frau Wesemann, sondern jemand anderes, geschrieben habe. In der HA-Sitzung am 09.01.2023 habe sie ausdrücklich gefragt, „wenn ein Ortswehrleiter in Tangerhütte wieder eingesetzt werde, wie oft dieser dann in der Fw in Tangerhütte sein werde und nicht wie im Protokoll stehe, ob dieser dann im Bauhof Tangerhütte mehr eingesetzt werde“. Das sei für ihr ein himmelweiter Unterschied. Das betreffe vorwiegend Grieben, weil dieser junge Mann (OWL Tangerhütte) in Grieben als Gemeindearbeiter eingesetzt ist und dann evtl. noch öfter fehlen werde. Seit 1½ Jahren wolle man in Grieben den Weg zur alten Scheune mit Straßenlaternen beleuchten. Das sei immer noch nicht gemacht worden.

Mit der letzten Freitaginfo habe Herr Brohm den Plan für den Supermarkt am Bahnhof mitgeteilt. Wenn sie aus Richtung Norma komme, fehle ihr eine Einbiegespur nach Links. Sie erklärt, wie wichtig die linke Einbiegespur sei.

**Herr Brohm** merkt an, dass man hier viele Varianten durchgesprochen habe. Jetzt wolle Frau Platte, dass man die Bismarckstraße ausweitere. Das sei jetzt schon ein Novum für einen Supermarkt, dass dieser überhaupt einen Teil einer Straße baue.

**Frau Platte** spricht auch die Parkplätze beim zukünftigen neuen Supermarkt an. Sie hoffe, dass die Parkplätze wie Herr Brohm gesagt habe, bleiben.

**Herr Brohm** antwortet, dort kommen sogar neue Parkplätze dazu.

**Frau Schleef** ergänzt, die Parkplätze, die jetzt vorhanden sind, bleiben bestehen und es kommen neue dazu, was sie auch erklärt.

**Frau Platte** spricht die Fraktionsvorsitzendrunde vom 18.01.2023 an. Die habe ja stattgefunden, weil die Fraktion und die Verwaltung ins Gespräch kommen sollte, für das, was im Laufe des Jahres passiere. Als erstes habe Herr Brohm die Fraktionsvorsitzenden über die Änderungen in der Fw informiert. Sie habe gedacht, dies sei ein Vorschlag. Jetzt stehe es schon in der Freitaginfo.

**Herr Brohm** sagt, dass was in der Freitaginfo stehe, sei das, was man in der Fraktionsvorsitzendenrunde präsentiert habe.

**Frau Braun** legt dar, dass man sich in der Fraktionsvorsitzendenrunde darüber verständigt habe, dem zuzustimmen (Änderungen in der Fw) und das wurde in der Freitaginfo verkündet. Darüber habe sie auch mit ihrem Ortswehrleiter gesprochen. Dies sei auch ein Thema in der Ortswehrleiterbesprechung gewesen. Es müsse allen klar sein, man habe keinen Zugführer und keinen Gemeindeführer. In der Verwaltung sollte ein Ansprechpartner für den Wehrleiter sein, der diesen mit Verwaltungsaufgaben entlasten sollte. Wenn das nicht bald passiert, werde man bald auch keinen Ortswehrleiter mehr haben. Für ihr sei es eine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeindearbeiter, die in der Fw sind, bei Fw-Alarm sofort den Einsatz wahrnehmen müssen.

**Herr Graubner** informiert, dass einige SR'e letzten Freitag in Bittkau bei der Jahreshauptversammlung der Fw anwesend gewesen seien. Dort habe man einige Themen besprochen, unter anderen über das Thema Team Brandschutz, was es demnächst geben solle. Er findet, man benötige in der Fw eine Struktur und bittet, dass das Gremium und die EGem hinter der Fw stehe.

**Herr Brohm** beendet 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

#### **TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Beschluss mit der DS-Nr. BV 985/2023 -Festlegung Vergabekriterien – Anlage Wildpark Weißewarte- wurde vertagt.

#### **TOP 16: Schließung der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt 20:49 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Fertiggestellt am: 16.02.2023